

# **Sitzungsbericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11. Dezember 2012**

## **TOP 1**

### **Bürgerfragestunde**

Von den anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

## **TOP 2**

### **Bebauungsplan Mehlisstraße, ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB**

#### **Hier: Beschluss über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen**

Bauamtsleiter Elbs trägt folgenden Sachverhalt vor:

In der Gemeinderatsitzung vom 06.03.2012 hat der Gemeinderat Baidt die Ergänzung des Bebauungsplanes Mehlisstraße gemäß Planentwurf des Planungsbüros Gross vom 07.02.2012 mit einzuarbeitenden Änderungen gebilligt.

Der ergänzte und entsprechend geänderte Entwurf wurde in der Zeit vom 02.04.2012 bis 03.05.2012 öffentlich nach § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegt. Die Behörden wurden nach § 4 Abs. 2 BauGB unterrichtet und zur Äußerung im Hinblick auf die erfolgten Ergänzungen und Änderungen aufgefordert.

Die Gemeinde hat nach §1 Abs.7 BauGB die eingegangenen Stellungnahmen zu prüfen sowie die darin vorgebrachten öffentlichen und privaten Belange gerecht gegeneinander und untereinander abzuwägen. Das Ergebnis ist den Absendern gem. § 3 Abs.2 BauGB mitzuteilen.

Die eingegangenen Stellungnahmen, die Ansicht der Verwaltung hierzu und die jeweiligen Beschlussvorschläge wurden ausführlich von Bauamtsleiter Elbs sowie von Herrn Rechtsanwalt Schierhorn, Architekt Gross und von Frau Bihl (Architekturbüro Sieber) erläutert.

#### **Beschluss:**

- 1.) Die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden aus der
  - a. Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
  - b. Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

werden vom Gemeinderat gem. § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen. Es wird beschlossen entsprechend den jeweiligen Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungsvorlage.

2.) Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis der Abwägung den Absendern der Stellungnahmen mitzuteilen.

### TOP 3

#### **Bebauungsplan „Bifang, 5. Änderung“**

#### **Hier: Beschluss über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen**

Bauamtsleiter Elbs teilt mit:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 08.05.2012 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „Bifang“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu gefasst. (Bifang 5. Änderung)

Die Unterlagen zum „Bebauungsplan Bifang 5. Änderung“ in der Fassung vom 08.05.2012 wurden in der Zeit vom 27.08.2012 bis zum 28.09.2012 öffentlich nach §3 Abs. 2 ausgelegt. Die Behörden wurden nach § 4 Abs. 2 BauGB unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

Die Gemeinde hat nach §1 Abs.7 BauGB die eingegangenen Stellungnahmen zu prüfen sowie die darin vorgebrachten öffentlichen und privaten Belange gerecht gegeneinander und untereinander abzuwägen. Das Ergebnis ist den Absendern gem. § 3 Abs.2 BauGB mitzuteilen.

Die eingegangenen Stellungnahmen, die Ansicht der Verwaltung hierzu und die jeweiligen Beschlussvorschläge wurden von Herrn Architekt Gross von Frau Bihl (Planungsbüro Sieber) und von Bauamtsleiter Elbs ausführlich dargestellt.

#### **Beschluss:**

- 1.) Die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden aus der
  - a. Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
  - b. Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

werden vom Gemeinderat gem. § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen. Es wird beschlossen entsprechend den jeweiligen Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungsvorlage mit Ausnahme der Abwägung bezüglich des südlichen Grundstücks. Dieses Baugrundstück wird aus dem Bebauungsplan Bifang 5. Änderung herausgenommen.

- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis der Abwägung den Absendern der Stellungnahmen mitzuteilen.
- 3.) Eine verkürzte Auslegung wird vorgenommen, soweit dies erforderlich ist.

### TOP 4

**Bauvorhaben: Neugenehmigung der bereits vorhandenen Wohncontainer und Erweiterung um zwei Wohncontainer zur Unterbringung von Asylbewerbern und Obdachlosen**

**Hier: Erteilung des Gemeindlichen Einvernehmens zum Bauvorhaben gemäß LBO § 54(2) sowie zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich einer Bebauung außerhalb des Baufensters und der Art der baulichen Nutzung gemäß §§ 31, 36 BauBG**

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt

1. zum Bauvorhaben nach LBO §54(2)
2. Für die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich einer Bebauung außerhalb des Baufensters und in der privaten Grünfläche.
3. Für die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung

**TOP 5**

**Bauvorhaben: Erweiterung GIW (gemeindeintegriertes Wohnen) Baidt, Förder- und Betreuungsbereichs Klosterhof 14, Haus St. Bernhard**

**Bauherr: Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn**

**Hier: Gemeindliches Einvernehmen nach BauGB § 36**

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

**TOP 6**

**Nutzungsregelungen und Konditionen für den Bürgerbus**

Hauptamtsleiter Plangg teilt mit:

In der Gemeinderatssitzung am 02. Oktober 2012 wurde folgender Beschluss gefasst:

- a.) **Der Gemeinderat stimmt dem Kauf eines Bürgerbusses/Schulbusses der Marke VW Crafter zum Preis von bis zu 30.000 € zu.**
- b.) **Der beschriebenen Aufgabenverteilung zwischen Schulförderverein, Elternvertreter und Verwaltung wird zugestimmt.**

Die Nutzungsbedingungen für das Ausleihen als Bürgerbus sind noch zu beschließen.

Seit dem 19. November 2012 wird dieses Fahrzeug zur Beförderung von Schul- und Kindergartenkindern eingesetzt.

Untergestellt wird das Fahrzeug im Winter in der Werkstatt/Halle des Bauhofs im Klosterhof. In der wärmeren Jahreszeit hat das Fahrzeug seinen Standort auf dem Gelände des Bauhofs in der Ziegeleistraße.

Es liegen der Verwaltung schon einige Anfragen vor, dieses Fahrzeug auszuleihen. Die Ausleihmodalitäten sind daher festzulegen.

### **Beschluss:**

Da noch einige Details zu klären sind, wurde beschlossen eine Arbeitsgruppe Bürgerbus zu bilden. Diese Arbeitsgruppe soll die Nutzungsregelungen und Konditionen für das Ausleihen des Bürgerbusses festlegen.

## **TOP 7**

### **Anfragen und Bekanntgaben**

- a) Zuschussantrag Seniorenarbeit  
Es wurde beschlossen, dem Seniorenteam für das Jahr 2013 einmalig einen Betrag in Höhe von 400 € zu gewähren. Über eine laufende Bezuschussung wird im kommenden Jahr im Rahmen der Gewährung von „Vereinszuschüssen“ beraten.
- b) Räumlichkeiten in der Schenk-Konrad-Halle  
Die Fahrschule Banane hat das Mietverhältnis für Ihre Räume im Erdgeschoss der Schenk-Konrad-Halle zum 31.12.2012 gekündigt. Die Schalmeienkapelle Baintdt hat ihr Interesse an der Nutzung dieser Räume angezeigt. Diese Angelegenheit wurde auf die nächste Gemeinderatssitzung im Januar vertagt.